

# Buchbesprechung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **63 (1930)**

Heft 31

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# BUCHBESPRECHUNGEN

BEILAGE ZUM BERNER SCHULBLATT NUMMER 31 · 1. NOVEMBER 1930

## Literatur zum Völkerbund.

Dr. jur. *Wilhelm F. Schubert*, **Völkerbund und Staats-souveränität**. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1929. 128 S.

Der Untertitel — Die Umwertung des völkerrechtlichen Souveränitätsdogmas im Zeitalter des Völkerbundes — deutet den Inhalt des Buches gut an. Es gehört zu jenen lebendigen, fesselnden Arbeiten, die an einem einzigen, gründlich untersuchten Punkte ganze geschichtliche Entwicklungen bedeutsam aufleuchten lassen. In der praktischen und theoretischen Unhaltbarkeit eines ehemals allgemein gültigen Begriffs kündigt sich eindrucksvoll der Fluss geschichtlichen Geschehens. Schubert fasst die Frage, die ihn beschäftigt, einmal bündig in den Satz zusammen: «Entweder ist der Staat souverän und demgemäss keiner äussern Bindung zugänglich, oder er ist einer solchen zugänglich und demgemäss nicht mehr souverän.» Und ein andermal: «Entweder es gibt ein Völkerrecht, und dann ist der Staat unter Verantwortlichkeit gestellt, oder es gibt eine Souveränität, und dann ist der Staat unverantwortlich» (S. 34). Er untersucht und zerpfückt die Beweise der herkömmlichen Souveränitätslehre. So macht er z. B. aufmerksam auf den praktischen Zusammenhang zwischen der Macht eines Staates und der Interpretation des Souveränitätsbegriffes: «Je militärstärker ein Staat sich fühlt, desto mehr nationale Ehre glaubt er zu besitzen, desto absoluter denkt er sich also seine Souveränität... Tatsächlich nimmt die nationale Empfindlichkeit in der Regel zu, je gerüsteter ein Volk ist» (S. 41). Damit, so bemerkt Schubert, «ist die Relativität der Souveränitätstheorie festgestellt» und ihr letztes Beweisstück, das Prinzip von der Gleichheit der Staaten, widerlegt. In einem besonders Abschnitt untersucht der sehr belesene und rechtsphilosophisch durchgebildete Verfasser, der alle Prinzipienfragen mit grosser Klarheit erfasst und darzustellen weiss, den Souveränitätsbegriff in Theorie und Praxis des Völkerbundes. Damit bietet er eine lehrreiche Einführung in die wichtigsten Teile der Satzung und zugleich eine sorgsame Klärung einer Reihe von Einzelbestimmungen, deren prinzipielle Bedeutung man leicht übersieht. Das gründliche und temperamentvolle Buch sei angelegentlich empfohlen.

*A. Jaggi.*

Dr. *Carl Schmitt*, **Die Kernfrage des Völkerbundes**. Verlag Ferd. Dümmler, Berlin, 1926. 82 S.

Unter der Kernfrage versteht Schmitt die Frage, ob der Völkerbund ein wirklicher Bund sei. Als Kriterien eines solchen betrachtet der gelehrte Verfasser ein gewisses Mass von Gebietsgarantie und innerer Gleichartigkeit, Homogenität, wie Schmitt sich ausdrückt. Was die Garantie des Gebietes in dieser oder jener Form betrifft (z. B. etwa die Anerkennung, dass der Besitzstand zur Zeit der Gründung des Völkerbundes oder im Augenblick, in dem ein Staat dem Völkerbund beitrifft, legitim sei [S. 38, 42]), kommt Schmitt zum Schluss, der Völkerbund lasse es absichtlich im unklaren, ob er in diesem Sinne ein wirklicher Bund sei oder nicht (vergl. S. 6, 80,

82). Falls er ein wirklicher Bund sei, bedeute das für Deutschland eine grosse Gefahr. Denn «sobald diese Verrechtlichung und Juridifizierung eingetreten ist, wird nicht mehr gefragt, ob der bestehende Besitzstand politisch oder moralisch erträglich ist, es wird vielmehr davon ausgegangen, dass er jedenfalls zu Recht besteht» (S. 41). So wird das formale Recht in so und so viel Fällen in Wirklichkeit praktisch das Unrecht beschützen (S. 43 f.). Irgendwelche Abhilfe kann sich Schmitt nicht denken, weil es keine konkreten Aenderungsprinzipien gibt (S. 51, 53, 78, 81 f.). Von Art. 19, der von einer Nachprüfung unanwendbar gewordener Verträge redet, verspricht sich Schmitt nichts (S. 47 ff.).

In Bezug auf die geforderte Gleichartigkeit bemerkt er: «Niemals kann aus einer Verbindung völlig heterogener Staaten ein Bund werden... Der Löwe und die Maus können sich nicht konföderieren» (S. 68). Der Völkerbund vermeide es auch in diesem Punkte, im Gegensatz etwa zu Amerika (S. 72), gewisse Prinzipien für die innerstaatliche Homogenität aufzustellen (S. 78).

Schmitts Abhandlung ist voll Kritik, Misstrauen und Bissigkeit. Nicht wenige kritische Aussetzungen sind an sich sachlich zutreffend; aber sie entstammen im ganzen nicht einer geistigen Haltung, die — von ihrem Standorte aus — zu dieser Kritik berechtigt ist. Nebenbei, die Linienführung der Gedanken sollte straffer sein, und es hätten zahlreiche Wiederholungen vermieden werden sollen. Wer mit dem Rechts- und Völkerbundsgedanken, seinem ganzen Empfinden nach, nichts oder wenig anzufangen weiss, darf an Schmitts Arbeit ruhig vorbeigehen: Er wird an ihr nichts gewinnen. Wer sich aber ernstlich und unvoreingenommen mit diesen wichtigen Fragen beschäftigen will, lese die Schrift. Sie öffnet in mancher Hinsicht die Augen. Nicht selten macht sie, wo sie bloss kritisch abzulehnen glaubt, unwillkürlich aufmerksam auf wichtige Aufgaben der Zukunft. Die Feststellung z. B., dass das gegenwärtige Völkerrecht voller Lücken ist, braucht durchaus nicht zu entmutigen. Vielleicht darf man von einem künftigen, vollständigeren eine umfassendere Herrschaft des Rechtsgedankens erwarten.

*A. Jaggi.*

*William Martin*, **Staatsmänner des Weltkrieges**. Mit 25 (zum Teil sehr guten) Bildnissen. Verlag Huber & Co., Frauenfeld und Leipzig, 1930. 304 S. Preis Fr. 13. 50. Uebersetzt von Eric Kessler.

Dieses überlegene Buch darf nicht etwa bloss insofern unter der Rubrik «Literatur zum Völkerbund» charakterisiert werden, als es u. a. Wilson und seinen Freund Oberst House, Briand, Benesch und Lord Grey porträtiert, sondern es soll vor allem deshalb hier genannt werden, weil es aus jenem Geiste heraus entstanden ist, auf den sich ein wahrer Völkerbund aufbauen muss. William Martin ist überzeugt: Recht und Rechtlichkeit, Religion und Gewissen sind geistige Grössen, die in der Politik nicht ungestraft missachtet werden. «Das Beispiel, das dieser Staatsmann (Benesch) gibt, ist in hohem Grade moralisch. Er beweist, dass man es in der Welt und

in der Politik mit dem guten Glauben und mit der Uneigennützigkeit weiter bringt als mit Doppelzüngigkeit und Machiavellismus » (S. 257, vergl. dagegen 160). Martin beobachtet die Staatsmänner scharf auf Schwächen und Stärken ihres Charakters hin und versucht zu zeigen, wie sich das Moralische oder der Mangel daran im politischen Geschehen auswirkt. Er legt dar, wie Lloyd Georges Grundsatzlosigkeit auf der Friedenskonferenz seine Stellung und seinen Einfluss schwächt (S. 283), und er zeigt, wie Masaryks und Beneschs ganze Werbearbeit bei den Alliierten für ihren noch ungegründeten Staat, « ihr Einfluss und ihre Autorität nur dank der hohen moralischen Auffassung ihrer Sendung möglich » war. « Ihre Belohnung war die Anerkennung der Tschechoslowakei » (S. 254). Umgekehrt weiss Martin aber sehr wohl, « dass man eine grosse menschliche Gestalt sein kann und gleichzeitig ein ungeschickter Staatsmann » — wie der calvinistische Graf Tisza, « der Mann mit der Bibel » (S. 66) — « und dass das reine Gewissen nicht zum Regieren über Völker genügt » (S. 64, 128).

Martin zeichnet mehr als einen im Gewissen schwer erschütterten Staatsmann (vergl. S. 61, 98, 123). Die Frage, wie ihr Handeln sittlich zu beurteilen sei, stellt Martin mit Klarheit und Schärfe so, wie sie gestellt werden muss und weiss dabei um die Grenzen, die dem menschlichen Urteilsvermögen in solchen Dingen gezogen sind. In Bezug auf Lloyd Georges undankbaren Treubruch an dem lauterem, vornehmen Edelmann Asquith — die Illoyalität lag, menschlich geredet, im Interesse des Landes — bemerkt Martin: « Hätte er (Lloyd George) aber anders handeln können? Hätte er seine eigenen Bedenken vor das nationale Interesse stellen sollen? Es gibt im Leben jedes Politikers solche Gewissenskonflikte. Man müsste in die Seele Lloyd Georges blicken können, wenn man ihn verurteilen oder entlasten wollte. Man müsste wissen, ob es ihm schwer gefallen ist, seinen Chef zu verraten, oder ob er nur die Befriedigung seines eigenen Ehrgeizes im Auge gehabt hat. Gott allein kann ein solches Urteil fällen » (S. 279).

In 23 feinen Essays charakterisiert Martin 25 Staatsmänner des Weltkrieges und ihren Anteil am Geschehen der Zeit. Es sind überaus fesselnde Darstellungen, die sich nicht etwa bloss an den Spezialisten, sondern an jeden Interessierten wenden. In oft prachtvollen Bildern, die gelegentlich wie Sinnbilder wirken, weiss er das Wesen einer Institution oder eines Charakters zu verdeutlichen. Wer vergisst, wie der Verfasser, der vieles aus eigener Erinnerung erzählen kann, bei der Eröffnung des Reichstages 1912 den Kanzler Bethmann-Hollweg, den höchsten bürgerlichen Beamten Deutschlands, in Achtungstellung, vorschriftsgemäss die rangälteren Generäle grüssen gesehen hat? (vergl. S. 58 f., 65, 174, 233). Besonders hervorgehoben seien die trefflichen Charakterbilder von Präsident Wilson, Oberst House, Briand, Masaryk und Benesch, Lord Grey, Asquith und Lloyd George. Ob in Gestalten wie Poincaré, vielleicht auch Pilsudski und Sonnino, vor allem aber Clémenceau nicht dämonischere Mächte wirkten? Es ist mir, als ob es hier Martin nicht ganz geglückt sei, die innerste Wahrheit mit Schärfe zum bildhaften Ausdruck zu bringen. Der Gestalter Martin, vielleicht auch der Psychologe, scheint hier einen letzten Rest schuldig geblieben zu sein. Man könnte dem Verfasser auch einige Unebenheiten, Superlative, kleine Widersprüche nachweisen (vergl. z. B. S. 178 f. mit Darlegungen der Einführung, weiter S. 301 f.); es ist, als ob, nach den letzten Zeilen des Buches zu urteilen, der Gedanke der Macht über

das Herz Martins doch noch einen gewissen Zauber ausübte, in ihm einen Rest von Bewunderung weckte, von der Martins Intellekt nichts weiss. (Uebrigens, es ist wohl Regel, dass geistige Wandlungen sich in den Sphären des Bewusstseins rascher vollziehen als in den tieferen Bezirken unseres Wesens. Im Entscheidungsfalle kommt es aber gerade auf diese an.) Mit den eben gemachten Bemerkungen und Fragezeichen soll die Bedeutung des Buches jedoch in keiner Weise verkleinert werden. Es sei, im Gegenteil, wiederholt: Es handelt sich um ein allgemein fesselndes, sehr wertvolles, lauterer Werk, das nur ein bedeutender Geist schaffen konnte.

A. Jaggi.

*Albert Oeri, William Martin und Ernst Bovet, Zehn Jahre Völkerbund.* Nr. 7 der Schriften der Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund. Buchdruckerei « Glarner Nachrichten », R. Tschudy, Glarus, 1930. 71 S. Preis Fr. 1.—

In einem ersten Teil skizziert Albert Oeri in meisterhafter Weise Entstehung, Organisation und bisherige Leistungen des Völkerbundes. Man erstaunt, was er auf 45 Seiten zu sagen versteht. Ueberall spürt man den Kenner des politischen Lebens unserer Zeit. Er hält sich nicht lange beim stillen Paragraphen auf, sondern beieilt sich, zu zeigen, was er im Spiel der lebendigen politischen Kräfte bedeutet. Dabei scheut sich Oeri nirgends, die Dinge bei ihrem wahren Namen zu nennen. Mit einem unbestechlichen Realismus verbindet er ein weitblickendes Verständnis für neues geschichtliches Werden. Sein Glaube an den Völkerbund gründet sich auf die intime Kenntnis von Tatsachen. Oeris Darstellung wirkt darum, ohne dass sie etwa besonders danach strebte, überzeugend. Der Leser erhält das bestimmte Gefühl: Hier ist fester Boden; es bestehen tatsächlich hoffnungsvolle Möglichkeiten, und es kommt nur darauf an, ob wir sie zu wecken verstehen.

In einem zweiten, ebenfalls lehrreichen Abschnitt schildert William Martin die rechtliche Stellung der Schweiz und ihre Politik im Völkerbunde. Der Leser würde es begrüssen, wenn der Verfasser die viel zitierte und in ihrer Bedeutung umstrittene Londoner Erklärung (1920), die der Schweiz eine gewisse Ausnahmestellung zuerkennt, etwas ausführlicher dargestellt und in die Debatte über diese für uns unter Umständen brennende Frage Einblick gegeben hätte. — Am Schlusse seines Beitrags fasst er das Ergebnis in die Worte zusammen: « Wir wissen nicht, ob der Völkerbund wirklich imstande sein wird, der Welt den ewigen Frieden zu sichern, wir wissen aber bestimmt, dass er das Risiko unseres Landes auf beinahe null heruntergedrückt hat — wir würden sagen auf null, wenn, wie in allen menschlichen Dingen, dem Unvorhergesehenen nicht ein gewisser Spielraum gelassen werden müsste » (S. 60).

In einem dritten Teile berichtet Professor Ernst Bovet über die Tätigkeit der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund. Er reiht ganz sachlich Tatsache an Tatsache, zeigt wie die Vereinigung zu den verschiedenen Fragen und Ereignissen, die den Völkerbund und die schweizerische Völkerbundspolitik beschäftigen, Stellung nahm, deutet an, wie die schweizerische Vereinigung mit den Völkerbundsligen anderer Staaten zusammenarbeitet und gelegentlich auf die Politik der Regierungen Einfluss ausübt. Es entsteht so — nicht zuletzt dank der glücklichen Anlage der ganzen Schrift, die Arbeit und Bedeutung des eingangs skizzierten Völkerbundes in doppelter



Brechung verdeutlicht — ein sehr lebendiges Bild des genannten Komplexes von Fragen und Zusammenhängen. Ein Punkt sei besonders aufgegriffen, die Abrüstung. Bovet legt dar, dass die Mitglieder der Vereinigung hierüber in den *Mitteilungen* und Diskussionsabenden die verschiedensten Meinungen vertreten haben und weiter vertreten dürfen, « so lange sie, frei von allem Fanatismus, bei andern eine abweichende Ueberzeugung respektieren », und fügt dann eindrücklich bei: « Die Abrüstung ist nicht nur ein technisches, militärisches und politisches Problem, sondern auch und vor allen Dingen ein sittliches; als solches muss es unter Schmerzen *erlebt* werden, bevor seine Lösung gefunden werden kann » (S. 65). Die interne Arbeit *streift* er nur, « weil sie intimer Natur ist und sich nicht in Resolutionen und gesetzlichen Massnahmen, sondern in den Gewissen verwirklicht » (S. 67). « Mit dem festen Entschluss, jeden Tag *neu zu lernen* », möchte die Vereinigung das zweite Völkerbundsjahrzehnt antreten. Vom ersten glaubt Bovet sagen zu dürfen, « dass es unserem geduldigen Glauben Recht » gibt (S. 71). — Ich wüsste keine Schrift über den Völkerbund, die auf so engem Raume gleich wesentliche Eindrücke und Impulse vermittelte wie die vorliegende. *A. Jaggi.*

*Henri Duchosal, Der Völkerbund, sein Wesen und seine Tätigkeit.* Uebersetzt von Dr. Ernestine Werder. Neuenchwandersche Verlagsbuchhandlung, Weinfelden, 1930. 160 S. (Nr. 8 der oben genannten Schriftenreihe.) Preis Fr. 1. 50.

Duchosal bietet mit seiner in manchen Punkten ausführlicheren Arbeit eine gute Ergänzung zu der eben charakterisierten Broschüre. Es handelt sich um eine verdienstliche Arbeit, die den Lehrer in den Stand setzt, auf die Einzelfragen der Schüler einzugehen. Wird die Schrift in diesem Sinne benutzt, so ist das angestrebte Mass an Vollständigkeit, das sonst eher ein Fehler wäre, berechtigt.

Diesen und jenen Lobspruch, den Duchosal dem Völkerbund spendet, hat er nicht ganz verdient. Ist es wahr, dass er sich an die Lösung der — zugegeben — ungeheuer schweren Fragen « mit unwiderstehlichem Mut heranwagt? » (S. 40). In einem temperamentvollen Schlusswort rechnet Duchosal ab mit den Skeptikern, Zweiflern und Gleichgültigen. Er bemerkt in diesem Abschnitt u. a., da das Volk « diesen schwierigen Problemen naiv und ohne tiefere Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und der geistigen Zusammenhänge » gegenübersteht, so neige es dazu, sie für unlösbar zu halten (S. 145 f.). Die Schrift ist klar und zuverlässig und darum zu empfehlen. *A. Jaggi.*

*Dr. Ernestine Werder, Erziehung zum Frieden.* Neuenchwandersche Verlagsbuchhandlung, Weinfelden. 77 S. Nr. 3 der Schriften der Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund.

Der Vortrag sucht zunächst die psychologischen Voraussetzungen und Anknüpfungspunkte der Erziehung zum Frieden aufzudecken, und zwar unter Benutzung einer einlässlichen Untersuchung, die der Leiter des Instituts J. J. Rousseau in Genf, Professor Pierre Bovet, über den Instinct combatif anstellte. Schon diese Grundlegung bezeugt das Bestreben der Verfasserin, die Aufgabe nicht von aussen her, sondern von innen heraus anzufassen und zu lösen. Die ersten Teile ihrer Schrift sind da und dort etwas zu umständlich. Ihren Willen zur Objektivität und Gerechtigkeit wird selbst der entschiedenste Gegner

vorbehaltlos anerkennen müssen. Es kann sein, dass sie in dieser Hinsicht eher zu ängstlich ist. Die Bemerkung sei nicht unterdrückt, so sehr wir uns andererseits bewusst sein müssen, dass Nicht-unnötig-Anstoss-zu-erregen nicht bloss ein Gebot der Klugheit, sondern auch der Sittlichkeit ist. Als das Wertvollste dieser an guten Gedanken reichen Arbeit empfinde ich die Schlussteile S. 50 ff.: Die pazifistischen Aufgaben der Schule, die pädagogischen Forderungen des Völkerbundes. Ernestine Werder macht hier wohl überlegte, praktische Vorschläge, aus denen wir alle zu lernen haben. Sie verlangt u. a.: 1. « Vermittlung ausreichender Kenntnis fremder Völker, ihrer Wesensart und ihrer Verdienste, und die dankbare Feststellung der kulturellen Errungenschaften, durch die sie die Menschheit bereichert haben » (S. 62). 2. Da die blosser Kultur- und Wirtschaftsgeschichte dem jugendlichen Bedürfnis nach tieferer seelischer Erregung nicht genügt, soll der Unterricht « dem Hunger und Durst nach Kontakt mit grossen heroischen Persönlichkeiten gesunde Nahrung geben ». Es kommt hiebei darauf an, dass wir die geeigneten Auswahlen zu treffen wissen, jedoch nichts entstellen und nichts vergewaltigen, aber allerdings diese und jene Gestalt ihres berückenden, falschen Zaubers entkleiden. 3. Notwendig ist ein Wissen um das wahre Wesen des Krieges, vor allem des modernen, und seine Folgen. 4. Die wichtigste Aufgabe der Schule (d. h. hier des Unterrichts) besteht in der Verbreitung « des Wissens um den Frieden » und die Friedensbemühungen. *A. Jaggi.*

## Literatur zur schweizerischen Geschichte.

**Bundesrat Karl Scheurer, Reden,** herausgegeben von Dr. *Theophil Ischer*, Bern. Mit einer Einleitung von Regierungsrat Leo Merz und einer Lebensbeschreibung aus dem Familienkreise.

Herr Dr. Ischer hat sich durch die Publikation einer Anzahl Reden des allzu früh verstorbenen Bundesrates Karl Scheurer ein grosses Verdienst erworben. Wie vielen von uns ist Karl Scheurer nur bekannt als der etwas zugeknöpfte Finanzdirektor des Kantons Bern, mit dem zu den Zeiten der Teuerungszulagen und Besoldungsrevisionen Lehrer und Beamte das Heu nicht immer auf der gleichen Bühne hatten, oder als der strenge Chef des eidgenössischen Militärdepartements, der in der Nachkriegszeit, da alles nach Abrüstung rief, die Aufrechterhaltung der schweizerischen Armee verlangte und vor Rat und Volk verteidigte. Aus dem Buche und aus den Reden lernen wir Karl Scheurer erst recht kennen. Wir lernen ihn kennen als humanen, modern denkenden Menschen, der selbst für die Sträflinge in Witzwil ein mitfühlendes Herz und ein grosses Interesse zeigte. Mit Recht sagt Theodor Ischer in seinem Eröffnungsworte: « Die geschlossene Mannhaftigkeit, die tiefe Religiosität und die schöne Einfachheit, die uns aus den Reden entgegneten, gehören zu den besten Wesenszügen der bernischen Landbevölkerung, mit der Bundesrat Scheurer durch Familie und Tradition eng verbunden war. » Karl Scheurer verdankte einen schönen Teil seiner Ausbildung einem schlichten Dorfschullehrer in seinem Heimatdort Gampelen, und in dankbarer Erinnerung an diesen Mann sagte er später, dass er sich bei ihm den sichersten Teil seines Wissens angeeignet habe, über den er jederzeit verfügen konnte. Gewiss kein schlechtes Zeugnis aus so berufenem Munde über die viel verlästerte « alte Schule ».



Die von Th. Ischer publizierten Reden sind teils militärischer, teils kultureller Natur. Aus den militärischen Reden tritt uns nicht etwa ein Säbelrassler entgegen, sondern ein grosser Friedensfreund, der allerdings die harten Realitäten des Lebens kennt und daraus seine Schlüsse zieht. Solange die Umstände eine schweizerische Armee erfordern, soll diese Armee bestehen bleiben, und jeder, der ihr angehört, ob hoch oder niedrig, hat seine strenge Pflicht gewissenhaft zu erfüllen. Den echten Scheurer aber finden wir in Reden, die kulturelle Gebiete betreffen. So sprach er in ernster Zeit (Juli 1915) vor dem Zofingerverein über das Verhältnis von Deutsch und Welsch. In dieser Rede wies er auf die Tatsache hin, dass das einfache Volk sich ganz gut verstehe. Die Führer ermahnte er, diesen Verständigungswillen im Volke nicht zu untergraben, eine Mahnung, die man heute noch gewissen « Intellektuellen » und « Führern » erteilen könnte. Andere Reden betreffen die Alkoholgesetzgebung, die Berner Reformation, die Berner Hochschule, den Strafvollzug. In dieser letzten Rede tritt er überzeugend für den modernen Strafvollzug ein, wie er in Witzwil geübt wird. Prächtig ist die Darstellung des Lebensbildes von Bundesrat Schenk; man fühlt heraus, dass dieser Mann Scheurers Vorbild war.

*O. Graf.*

**Dr. Edgar Bonjour, Preussen und Oesterreich im Neuenburger Konflikt 1856/57.** Bern, Francke A.-G., 1930. 60 S.

« Theuerster Kayser! Menschen wie die treugesinnten Neuenburger werden zum Entsetzen selten und ich meine, dass es keinen Segen bringt, wenn man solche Menschen dem Verderben und der Rache der Gottlosen Preis giebt, —

Ich lege diese Sache, die ich « eine heilige » zu nennen wage, an Ihr Kayserliches Herz » (S. 47 f.).

« Das werden Ew. Majestaet sehr natürlich finden, wenn ich hier offen die tiefinnerste Ueberzeugung ausspreche; dass ein Sieg des guten Rechtes über die Rebellen ..., dass das gründliche Ausbrennen jenes Rattenestes (der Schweiz), von wo aus jegliche Obrigkeit umher angenagt wird, ein unermessliches Glück für die nächste Zukunft sein müsste » (S. 58, 11). So schreibt König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen an Kaiser Franz Joseph von Oesterreich. Wie scharf und einprägsam sind damit die Gedanken formuliert, die das legitimistische Ausland über die Schweiz und ihre Prinzipien hegte! Und mit welcher Genugtuung wird der klassische Vertreter des damaligen Konservatismus, Oesterreich, für die Ideen und — Unterstützungsgesuche Preussens zu haben gewesen sein! So mag der eine oder andere Leser denken. Wie ganz anders sich die Sache in Wirklichkeit verhielt und was für Verhältnisse dabei den Ausschlag gaben, das stellt Bonjours ausgezeichnete Studie, die zum grössten Teil auf handschriftlichem Urkundenmaterial preussischer Archive beruht, fesselnd dar. Das Hauptgewicht legt sie darauf, zu zeigen, wie sehr die Lösung der Neuenburger Angelegenheit durch die Staats- und Rechtsauffassungen und durch den komplizierten Charakter Friedrich Wilhelms IV. bestimmt wurde. Ganz besonders trefflich gelang Bonjour die Schilderung des Gemütsverhältnisses Friedrich Wilhelms zu « der schwermütigen Neuenburger Sache » (S. 50), wie er den Handel einmal bezeichnend nennt. Ueberhaupt ist die Gestalt des romantischen Königs scharf gesehen und gezeichnet. Der gedankliche Aufbau ist sehr klar, der Ausdruck immer angemessen und präzise und die Bedeutung der einzelnen Faktoren für die Abwick-

lung des Handels klug abgewogen. Der Leser folgt den reizvollen Darlegungen mit gespanntem Interesse; nicht weniger fesselt ihn der — mit Ausnahme eines Stückes — zum erstenmal veröffentlichte Briefwechsel zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser Franz Joseph über den Gegenstand. Ein kleiner Wunsch sei nicht unterdrückt: Die neueren Autoren möchten mit der ausdrücklichen Nennung der benützten Literatur — im Interesse einer Rationalisierung der Arbeit — nicht gar zu zurückhaltend sein. *A. Jaggi.*

**Dr. Edgar Bonjour, Heinrich Gelzers Vermittlungstätigkeit im Neuenburger Konflikt 1856/57.**

In knapper, präziser Form entrollt der Verfasser Ursache und Verlauf des Neuenburger Konfliktes, wobei er namentlich seine europäische Bedeutung hervorzuheben versteht. Denn hier stiessen die zwei Prinzipien zusammen, die damals die europäische Staatspolitik bewegten: der Absolutismus und die Volkssouveränität. Führte der an sich unbedeutende Streit zum Kampfe zwischen der absolutistischen preussischen Monarchie und der demokratischen schweizerischen Republik, dann drohte der Wiederausbruch der europäischen Revolution. Dies vor allem bewog Napoleon III. und Franz Joseph zur Entfaltung ihrer Friedensbemühungen. Mit Geschick stellt der Verfasser Friedrich Wilhelm IV., den Vertreter des Königtums von Gottes Gnaden, dem aus dem Volke stammenden und vom Volkswillen getragenen Führer des Radikalismus, Jakob Stämpfli, gegenüber. In Professor Heinrich Gelzer lernen wir einen bisher unbekannt gebliebenen Vermittler zwischen den beiden Parteien kennen, dessen private Bemühungen beim König von Preussen der Tätigkeit des offiziellen Unterhändlers Dr. Kern nicht unerheblich vorgearbeitet haben. Die im Anhang erstmals veröffentlichten Briefe Gelzers an Friedrich Wilhelm IV. geben einen interessanten Einblick in die politische Auffassung nicht nur des Schreibers, sondern auch des Empfängers. Wer sich rasch und doch zuverlässig über den Neuenburger Konflikt orientieren will, dem sei die im Verlag Paul Haupt erschienene Broschüre Edgar Bonjours empfohlen.

*Hans Roth.*

**200 Jahre Burgdorfer Solennität 1729—1929.** Festgabe der Stadt Burgdorf auf die Solennität vom Jahre 1930. Zusammengestellt von *R. Bigler*. Buchdruckerei E. Baumgartner, Burgdorf, 1930. Fr. 3. —

An der Feier der 200. Solennität, wie das Burgdorfer Jugend- und Schulfest heisst, wurde jeder dort ansässigen Familie mit schulpflichtigen Kindern diese vorzüglich ausgestattete, ansprechende Festschrift überreicht. Mit einem gewissen Gefühl des Neides vernehmen wir daraus, wie fest und treu die Burgdorfer an diesem einzigartigen Jugendfest hängen, das zu allen Zeiten eine reiche Quelle schöner und unvergesslicher Erlebnisse sein dürfte.

*R. Marti-Wehren.*

**Schweizerische Landesbibliothek.**

Der soeben erschienene 29. Jahresbericht beweist, dass unsere Landesbibliothek sich auch im vergangenen Jahr in gewohnter Weise weiter entwickelt hat. Der Zuwachs beträgt rund 15 000 Bände und Broschüren. Der Berichterstatter bedauert mit Recht, dass die in den meisten Staaten bestehende Einrichtung der gesetzlich verlangten Abgabe jeder Veröffentlichung durch Verleger und Drucker an die Bibliothek in unserem Lande noch fehlt.

*R. Marti-Wehren.*